

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 14/227, 14/305 Nr. 1.3 –

Elfter Bericht der Bundesregierung über die Art, den Umfang und den Erfolg
der von ihr oder den Länderregierungen vorgenommenen Beanstandungen
betreffend die Anwendung des Artikels 141 (früher 119) EG-Vertrag
über gleiches Entgelt für Männer und Frauen
– Berichtszeitraum 1995 bis 1997 –

A. Problem

Der 11. Bericht beschränkt sich auftragsgemäß auf die Darstellung und Bewertung der tarifvertraglichen Situation in bezug auf die „Leichtlohngruppen“. Das sind die in nur noch wenigen Tarifverträgen enthaltenen Lohngruppen für körperlich leichte Arbeit. Es hat sich zunehmend das Bewußtsein durchgesetzt, daß das bloße Vorhandensein von „Leichtlohngruppen“ in den Tarifverträgen allein nichts darüber aussagt, ob in dem jeweiligen Tarifbereich tatsächlich eine Unterbewertung von Frauenarbeit vorgenommen wird oder nicht. Dies ergibt sich unter anderem aus der Tatsache, daß nicht nur Frauen, sondern in zunehmendem Maße auch Männer in „Leichtlohngruppen“ eingestuft sind.

B. Lösung

In Anbetracht des Umstandes, daß die bisherige Berichterstattung für zunehmend weniger geeignet bezeichnet wird, die geschlechterbezogene Lohnungleichheit wiederzugeben, fordert ein im Zuge der Ausschußberatungen angenommener Entschließungsantrag eine Erweiterung der Berichterstattung in Richtung der Erstellung eines umfassenden Berichts über die Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern durch die Bundesregierung. Ein derartiger Bericht soll erstmals im Jahre 2001 vorgelegt werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/227 – zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Deutsche Bundestag hält den Bericht in der vorliegenden Form kaum für geeignet, die geschlechterbezogene Lohnungleichheit wiederzugeben.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den genannten Bericht von seinem Untersuchungsansatz her zu erweitern und im Jahre 2001 einen Bericht vorzulegen, der umfassende Aussagen über die Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland macht.
 - a) Darzulegen sind dabei die geschlechtsspezifische Verteilung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der Aufstiegschancen und des Lohn- und Gehaltsniveaus von Frauen und Männern, einschließlich des Vergleichs zwischen den verschiedenen Sektoren der Wirtschaft.
 - b) Darüber hinaus sind die wesentlichen Ursachen der mittelbaren und unmittelbaren Entgeltdiskriminierung geschlechtsbezogen herauszuarbeiten und zu dokumentieren. Dies bezieht sich auch auf verwendete Arbeitsbewertungsverfahren, Eingruppierungen, Geldbetragszuordnung, den Zulagenbereich sowie Tarifverträge. Hierzu sind die erforderlichen Statistiken und wissenschaftlichen Untersuchungen auszuwerten und zusätzliche Datenanalysen durchzuführen.
 - c) Bei Vorlage des Berichts im Jahre 2001 soll darüber entschieden werden, in welchem zeitlichen Rhythmus weitere Berichte vorzulegen sind.

Bonn, den 23. Juni 1999

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	Leyla Onur
Vorsitzende	Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Leyla Onur

I.

Die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 14/227 wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO mit Drucksache 14/305 Nr. 1.3 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuß sowie dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuß** hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 23. Juni 1993 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. einen inhaltlich im wesentlichen der vorstehend abgedruckten Beschlußempfehlung entsprechenden Entschließungsantrag beschlossen.

Der federführende **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 22. Sitzung am 23. Juni 1999 einvernehmlich beschlossen, die Annahme der oben abgedruckten Beschlußempfehlung zu empfehlen.

II.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß von insgesamt 268 untersuchten Tarifverträgen aus der Industrie nur noch 26 Tarifverträge „Leichtlohngruppen“ enthalten. Der Lohn der „Leichtlohngruppen“ liegt im Durchschnitt um rund 2 % unter dem Lohn für körperlich schwere Hilfsarbeiten. Nach den neuesten verfügbaren Zahlen des Statistischen Bundesamtes (von 1995) sind rund 21 000 Frauen und rund 13 000 Männer in „Leichtlohngruppen“ eingestuft. Zusammen sind dies weniger als 0,5 % der Arbeitnehmer im verarbeitenden Gewerbe, für das die Tarifuntersuchung durchgeführt wurde. Im Jahre 1990 wurden noch rund 40 000 Frauen, dagegen nur rund 8 000 Männer nach „Leichtlohngruppen“ entlohnt. An

den Zahlen wird deutlich, daß das Problem nur geringe praktische Bedeutung hat.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß sich die Tarifvertragsparteien weiterhin bemühen sollten, die tariflichen Einstufungskriterien für ungelernete Tätigkeiten in den Tarifverträgen, in denen noch fast ausschließlich auf die körperliche Belastung abgestellt wird, zu verbessern.

Der Bundesregierung erklärt, daß ihr bewußt sei, daß das bloße Vorhandensein von „Leichtlohngruppen“ in den Tarifverträgen allein nichts darüber aussagt, ob in dem jeweiligen Tarifbereich tatsächlich eine Unterbewertung von Frauenarbeit vorgenommen wird oder nicht. Dies ergibt sich u. a. aus der Tatsache, daß nicht nur Frauen, sondern in zunehmendem Maße auch Männer in „Leichtlohngruppen“ eingestuft sind.

Wenn jedoch die Tarifverträge, die bisher noch „Leichtlohngruppen“ enthalten, die Belastungen der Sinne und Nerven oder ähnliche geistige Belastungen verstärkt berücksichtigten, würden zahlreiche Tätigkeiten, die vorwiegend von ungelerten Frauen und Männern ausgeübt werden – eben jene, die zwar „körperlich leicht“, dafür aber geistig oder nervlich belastend sind – objektiver und womöglich in höhere Lohngruppen eingestuft werden können.

III.

Zwischen den Mitgliedern der Fraktionen bestand Einvernehmen, daß der Bericht in seiner derzeitigen Form nurmehr eine eingeschränkte Aussagekraft hat. Vor diesem Hintergrund stieß der Entschließungsantrag auf grundsätzliche Zustimmung, wobei sich die Mitglieder des Ausschusses im Zuge der Ausschußberatungen angesichts der Vielzahl der Berichtspflichten darauf verständigten, zunächst einmal nur einen Bericht für das Jahr 2001 zu verlangen. Erst nach Vorlage eines derartigen Berichts solle über das weitere Berichtsverfahren entschieden werden.

Bonn, den 23. Juni 1999

Leyla Onur

Berichterstatlerin

